

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 10.11.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.11.2011	Ö
Hauptausschuss	28.11.2011	N
Stadtvertretung	28.11.2011	Ö

Verfasser: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 10 11

Haushaltsplan 2012; hier: Investitionsprogramm 2011 bis 2015

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis
und die Stadtvertretung beschließt
das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 08.11.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 10.11.2011

Sachverhalt:

Nach § 82 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt sind sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm; der F-Plan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2012 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen.

Bereits bei der Beratung zum Vermögenshaushalt wurde deutlich, dass dieser unterfinanziert ist, was hier Streichungen bzw. Verschiebungen vorzunehmen waren. Auch in den drei Investitions-Planungsjahren überschreiten die Ausgaben deutlich die Einnahmen, so dass auch hier Streichungen vorgenommen werden müssen.

Der Bauausschuss ist zuständig für den größten Teil der Mittelanmeldungen, hat seine Haushaltsberatung aber am 07.11.2011 auf den 12.12.2011 vertagt. Das ist völlig unverständlich. Selbst wenn die Vorlagen nicht fristgerecht eingegangen waren, so war der Verwaltungshaushalt (das Budget) ausführlich und abschließend in der Haushaltskonferenz beraten worden. Im Vermögenshaushalt stehen nach der Finanzplanung keine Spielräume zu Verfügung. Mehr als die Verwirklichung der im vorjährigen Investitionsprogramm vorgesehen Maßnahmen wäre sowieso nicht möglich gewesen.

Der Bürgermeister hat deswegen bei der Erarbeitung dieser Vorlage am 10.11.2011 wesentliche Streichungen vorgenommen, Maßnahmen in andere Jahre verschoben und Maßnahmen mit Sperrvermerken versehen, die nicht ausgereift geplant und vorbereitet waren. Damit wäre der Ausgleich des Vermögenshaushalts und auch in den Folgejahren tragen Streichungen erheblicher und z.T. verzichtbarer Investitionen zu einer erheblichen Entlastung der finanziellen Situation bei, wenn diesen Vorschlägen im Finanzausschuss, im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung gefolgt wird. Der Ausgleich kann ohnehin schon nur mit einer Kreditaufnahme erreicht werden, deren Höhe mit der Kommunalaufsicht abgesprochen wurde und die nicht überschritten werden kann. Im Hinblick auf die erneut erforderlichen hohen Kreditaufnahmen in den Planjahren ab 2014 ist das Investitionsprogramm wie schon an anderer Stelle dargestellt zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen entstehen nicht, jedoch wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt eine stringente Haushaltskonsolidierung zu betreiben ist; im Vermögenshaushalt ist

erkennbar, dass erhebliche Investitionsmaßnahmen bevorstehen, aber mangels Finanzierungsmöglichkeit nicht durchgeführt werden können.

Anlagenverzeichnis:

- Finanzplan
- Investitionsprogramm

mitgezeichnet haben: